

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
des Masterstudiengangs „Health Care Management“ an der
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 6. März 2007

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Änderungssatzung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Health Care Management“ (HCM) als Satzung:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Health Care Management“ (M.Sc.) vom 18. Juli 2006² wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 entfallen die Worte „während der vorlesungsfreien Zeit der ersten drei Semester“.

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird zu Satz 1.

bb) Nach Satz 1 (neu) wird ein neuer Satz 2 eingefügt:

„Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anerkennung von einschlägiger Berufserfahrung als praktikumsäquivalenter Leistung gemäß § 20 Abs. 4.“

c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss rechtzeitig vor Beginn des Praktikums über die Eignung der Praktikumsstelle.“

2. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 6 wird wie folgt gefasst:

„Die Zulassung gilt als erteilt, wenn das Zentrale Prüfungsamt nicht innerhalb von vier Wochen ab Ende der Meldefrist die Zulassung schriftlich und unter Angabe von Gründen gemäß Absatz 1 versagt.“

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 606

- b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Wahlpflichtfächer sind aus dem Angebot der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 36 zu wählen“.
 - bb) Satz 2 wird gestrichen.

- 3. In § 12 Abs. 1 wird das Wort „Gesundheitsmanagements“ durch die Worte „Stoffgebiets gemäß § 36“ ersetzt.

- 4. In § 14 Abs. 2 wird das Wort „sonstigem“ durch die Worte „einem sonstigen“ ersetzt.

- 5. In § 33 Abs. 5 S. 1 werden nach den Wörtern „auf Antrag eine“ die Wörter „der Datenabschrift in“ eingefügt.

- 6. In § 36 wird die Tabelle wie folgt geändert:
 - a) In Modul 8 „Gesundheitsökonomik-Vertiefung“ wird Anstrich 4 „Bürgerversicherung und Gesundheitsprämie“ wie folgt gefasst: „Reform der Krankenversicherung“.
 - b) In Modul 9 „Wahlpflichtfach“ wird in der 1. Spalte, 1. Spiegelstrich, in dem Wort „Kommunales“ der Buchstabe „s“ gestrichen und in der 5. Spalte („Regelprüfungstermin“) die Ziffer „2“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 24. Januar 2007 und 27. Februar 2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung des Rektors vom 6. März 2007.

Greifswald, den 6. März 2007

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**